



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

zu TOP 9
Regelungen „Ehrenamtliche
Bürgerprojekte“

2.4 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 1.000 Euro (Grundförderung) und max. 2.000 Euro (Premiumförderung) pro Einzelprojekt.
- Eine Premiumförderung können Einzelprojekte erhalten, die einen Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leisten.
- Dem gleichen Begünstigten kann nur für ein Einzelprojekt **pro Förderaufruf und für drei unterschiedliche Einzelprojekte** eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Dem gleichen Begünstigten kann für drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag vorab auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.

3 Inhalte der Zielvereinbarung³ zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
 - Beschreibung und Ziele
 - Das Besondere an unserem Projekt
 - Unser Beitrag für die Region

³ Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.